

§ 7 Amtstracht

¹Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs tragen in den zur mündlichen Verhandlung und zur Verkündung bestimmten Sitzungen eine Robe aus blauem Stoff mit dunkelblauem Samtbesatz.

²Richterinnen tragen eine weiße Bluse, Richter ein weißes Hemd und einen weißen Binder. ³Die Regelung gilt entsprechend für den Schriftführer.